

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 6 (1935)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt

für Schweizerisches Anstaltswesen

Beilage: Schweizerischer Verband für Schwererziehbare

Herausgegeben vom Sverha:
Schweiz. Verein für Heimerziehung
und Anstaltsleitung

Redaktion: E. G o ß a u e r, Waisenvater,
Sonnenberg, Zürich 7

Stellenvermittler: E. Walder, Waisenvater,
Küsnacht (Zürich)

Inserten=Annahme: P. Niffenegger, Vorsteher,
Sunneshyn, Steffisburg

Druck und Spedition: G. Aeschlimann,
Buchdruckerei, Thun

Jahresabonnement: Fr. 4.—, Zahlungen:
Sverha, Postscheck III 4749 (Bern)

Insertionspreis: Ganze Seite Fr. 25.—,
Wiederholungen Rabatt

6. Jahrgang Nr. 8

Erscheint monatlich - Laufende Nr. 42

August 1935.

Inhalt: Berichte der Kantonalkorrespondenten. — Eine 10-tägige Wanderung ins Berner Oberland mit Geisteschwachen. — Verband für Schwererziehbare. — Stellenvermittlung.

Berichte der Kantonalkorrespondenten.

Aargau: H. Schelling, Rasteln.

Ohne große Erschütterungen ging das Jahr 1934 an den aargauischen Anstalten vorüber, dafür sind wir alle dankbar. Von den alltäglichen Sorgen und Mühen zu schreiben erübrigt sich, die Leser des „Fachblattes“ kennen sie zur Genüge. Sie sind überall ungefähr dieselben.

Die Heime mit Landwirtschaftsbetrieb spürten den trockenen Jahrgang in einem starken Ausfall an Heu, bis zu 75 Prozent. Wer viel Hackfrüchte, gar Reben hatte, konnte mit dem Gesamtertrag zufrieden sein. Schließlich soll die Landwirtschaft nicht in erster Linie Erwerbsquelle für die Anstalt und vermehrte Belastung für den Hausvater bedeuten, sondern sie ist eben ein schönes und wertvolles Erziehungsmittel, da wenigstens, wo sie nicht zu groß ist.

Die Krise wurde da und dort in einem Rückgang der Einweisungen fühlbar, auch darin, daß nur die allerschlimmsten, oft aussichtslosen Fälle zur Versorgung gelangen. Begreift man der gespannten finanziellen Verhältnisse der Gemeinden wegen diese Zurückhaltung vollauf, so dürfte sie doch nicht im Interesse der Kinder oder gar der Gemeinwesen liegen. Steht die Ueberfüllung der Heime für Nachschulpflichtige nicht vielleicht in einem gewissen Zusammenhang mit dieser seit Jahren geübten Zurückhaltung in der Versorgung, im Mangel an planmäßiger Erziehung?

Auch unsere beiden Heime Narburg und Neuhof Birr für Nachschulpflichtige leiden trotz Erweiterungen an ständigem Platzmangel, und der Ruf nach einem Heim für nachschulpflichtige Mädchen im Aargau verstummt seit Jahren nicht.

Der Neuhof Birr nahm nach Erstellung des schönen, zweckmäßigen Zentralbaues die Renovation der alten Pestalozzihäuser und die Instandstellung des Umgeländes in Angriff. Der Vorsteher darf auf das Er-